

**Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote
(zur Umsetzung der EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie RED III)
(Leak vom 30. Oktober 2025)**

Per Mail an das BMUKN

Berlin, den 20. November 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmen auf die derzeitige Zirkulation des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote (Leak vom 31. Oktober) möchten wir gerne Stellung nehmen. Das Gesetz wird maßgeblich sein für die Entwicklung eines Wasserstoffmarktes und ist daher für Wasserstofflieferanten wie Air Products maßgeblich für Investitionsentscheidungen.

1. Mehrfachanrechnung (Multiplier) für RFNBOs

Der Multiplier ist eines der wenigen Instrumente, das den Wasserstoffhochlauf unterstützt, **ohne dass öffentliche Gelder investiert werden müssen**. Wir sprechen uns daher dafür aus, den Multiplier 3 **so lange wie möglich beizubehalten**, um Investitionssicherheit und Marktaktivierung zu gewährleisten.

2. Pönale

Die vorgesehene Pönale für Nichterfüllung der RFNBO-Unterquote ist aus unserer Sicht **angemessen hoch** und setzt ein starkes Signal für die Marktaktivierung. Wir unterstützen die Beibehaltung dieses Instruments.

3. RFNBO-Unterquote und Wasserstoffmarkthochlauf

Der Verkehrssektor – insbesondere der Raffineriebereich – wird für den Wasserstoffmarkt hochlauf maßgeblich sein. Die RFNBO-Unterquote für diese Industrie hat daher eine Schlüsselfunktion.

Da wir erhebliche Mengen für das Wasserstoffkernnetz benötigen, sind **weitaus höhere Quoten notwendig**, als es der aktuelle Entwurf (Oktober 2025) vorsieht. Der Entwurf aus Sommer 2025 hat hier die richtige Richtung vorgegeben und sollte als Maßstab dienen, um den Hochlauf erneuerbarer Kraftstoffe zu beschleunigen und Investitionen auszulösen.

5. Luft- und Seeverkehr (Aviation & Maritim)

Wir bitten um Klarstellung:

- Ist eine Übererfüllung der Unterquoten in einem Bereich (z.B. Luftfahrt) auf andere Bereiche (z.B. Maritim, Straße) übertragbar?

Diese Fragen sind für die Planungssicherheit der Inverkehrbringer essenziell.

Fazit

Wir unterstützen die ambitionierte Weiterentwicklung der THG-Quote und die Integration von RFNBOs. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind jedoch folgende Punkte entscheidend:

- Beibehaltung des Multiplier 3 so lange wie möglich
- Beibehaltung der Pönale
- Anhebung der RFNBO-Unterquoten (siehe Entwurf aus Sommer 2025)
- Beibehaltung der THG-Quoten wie im aktuellen Entwurf
- Klärung der Anrechenbarkeit für Aviation und Maritim

Gerne stehen wir für einen vertiefenden Austausch zur Verfügung.

Mit einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme erklären wir uns einverstanden.

Kontakt

Sandra Finger

Manager Governmental Relations

E-Mail: fingers@airproducts.com

Air Products GmbH

Hüttenstraße 50

45527 Hattingen

www.airproducts.de

Registernummer: HRB 15572